

Informationen zur Naturpark-Förderung

Naturpark-Projektbrief 2026 und Einladung zu Informationsveranstaltungen der Naturpark-Förderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Eine Region gestaltet ihre Zukunft“, dies ist das Selbstverständnis, mit dem die Mitgliederversammlung des Naturpark Südschwarzwald e. V. seine Ziele und Aufgaben im „Naturpark-Plan“ festgeschrieben hat. Zur Erfüllung dieser Ziele ist die Naturpark-Förderung ein wichtiges Instrument.

Gerne informieren wir Sie mit diesem Schreiben über das kommende Naturpark-Förderjahr 2026 und rufen Sie gleichzeitig dazu auf, Förderanträge zu stellen. Mögliche Inhalte der Fördermaßnahmen werden anhand von Beispielen nachfolgend kurz beschrieben. Für das Jahr 2026 werden **2 Förderschwerpunkte** aus der Zwischenevaluation des Naturpark-Plans ausgelobt:

- **Projekte im Kontext des Handlungsfeldes Klimaschutz und Klimaanpassung**
- **Projekte im Kontext des Handlungsfeldes Tradition und Kultur**

Projekte aus den beiden Förderschwerpunkten werden bei der Förderung bevorzugt. Mögliche Beispiele könnten sein: Themenpfade, Ausstellungselemente digital und analog, Infotafeln oder Veranstaltungen (gegebenenfalls über die Naturpark Geschäftsstelle).

1. Antragsfrist:

Neue Förderanträge können bis zum 31.10.2025 gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass dies ein Monat früher als in den letzten Jahren ist.

2. Informationsveranstaltungen zur Naturpark-Förderung:

Am 24. Juli und am 23. September findet jeweils ab 10 Uhr eine Online-Infoveranstaltung per Webex statt.

Die Anmeldung erfolgt über die Webseite des Naturpark Südschwarzwald e. V.:

www.naturpark-suedschwarzwald.de/p/infoveranstaltung-naturpark-foerderung-2025

Sie bekommen nach der Anmeldung die Zugangsdaten per E-Mail zugeschickt. Die Präsentation wird danach auf unserer Webseite zur Verfügung gestellt.

3. Übersicht förderfähige Maßnahmen sowie deren Fördersatz (siehe Naturpark-Förderrichtlinie)

Förderfähige Maßnahmen	Fördersatz der Nettokosten
5.3 Entwicklung des Erholungswertes	60 %
5.4 Natürliches Erbe	70 %
5.5 Kulturelles Erbe	65 %
5.6 Sensibilisierung	60 %

Die Zuwendung wird zur Projektförderung als Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben (Nettokosten) als Anteilsfinanzierung gewährt.

4. Beispiele und Anregungen für Fördermaßnahmen

- **Maßnahme 5.3: Entwicklung des Erholungswertes**

Infrastruktureinrichtungen für eine integrierte, umweltangepasste und nachhaltige Erholung sowie in diesem Zusammenhang erforderlich werdende Maßnahmen der Landschaftspflege, des Naturschutzes und zur Sicherung der Infrastruktureinrichtungen

Beispiele: Wandertafeln, Wanderwege, Panoramatafeln, besondere Aussichtspunkte



Foto: „Besondere Ruhebänke auf Wehrer Wanderwegen“ © Naturpark Südschwarzwald e. V.

- **Maßnahme 5.4: Natürliches Erbe**

Studien über Arten und Lebensräume sowie Studien über Auswirkungen von Land- und Erholungsnutzungen einschließlich Lenkungsmaßnahmen für Besucherinnen und Besucher auf die Arten und Lebensräume

Investitionen in Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes, soweit sich deren Fördernotwendigkeit aus einer Studie ergibt.

Beispiele: Auerhuhnpflegekonzeption, Maßnahmen zur Landschaftsoffenhaltung



Foto: „Auerhuhn-Habitatpflege“ © Naturpark Südschwarzwald e. V.

- **Maßnahme 5.5: Kulturelles Erbe**

Investitionen und Studien zur Erhaltung und Entwicklung des materiellen kulturellen Erbes; hierzu zählen insbesondere kulturhistorisch bedeutsame und landschaftsprägende Bauwerke einschließlich der sie umgebenden Kulturlandschaft. Studien zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes, wie Musik, Folklore und Ethnologie, mit direktem Bezug zum Naturpark.

Beispiele: Sanierung von Gebäuden oder Gebäudeteilen



Foto: „Mühlendach Bartleshof“ © Naturpark Südschwarzwald e. V.

- **Maßnahme 5.6: Sensibilisierung**

Zuwendungsfähig sind Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für Umwelt- und Naturschutzthemen sowie den Naturparkzielen:

- Neubau und Neugestaltung von Informationspunkten und Themenwegen
- Investitionen in Ausstellungen sowie dazugehöriges Informationsmaterial und Informationsmedien
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, um die Identifikation der Bevölkerung mit dem Naturpark zu fördern
- Aktionen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für Aspekte des kulturhistorischen Erbes mit direktem Bezug zum Naturpark

Beispiele: Lehrpfade, Ausstellungselemente im Haus der Natur, Broschüren



Foto: „Auerhuhnvitrine im Haus der Natur“ © Naturpark Südschwarzwald e. V.

5. Ansprechpartner

Wir beraten Sie gerne bei der Erstellung Ihres Antrags. Bitte nehmen Sie Kontakt mit der Geschäftsstelle des Naturparks auf, um einen Beratungstermin zu vereinbaren.

Elisabeth Maier

E-Mail: elisabeth.maier@naturpark-suedschwarzwald.de, Tel.: 07676 9336-21

Ramona Börner

E-Mail: ramona.boerner@naturpark-suedschwarzwald.de, Tel.: 07676 9336-42

Weitere Hinweise

Die notwendigen Unterlagen und Formulare finden Sie auf unserer Website:

www.naturpark-suedschwarzwald.de/p/foerderung

Bitte beachten Sie, dass sich diese seit letztem Sommer geändert haben und benutzen Sie nur die neuen Unterlagen zur Antragstellung. Für eine zügige Antragsbearbeitung ist es wichtig, dass Ihr Antrag bewilligungsreif eingereicht wird. Bitte denken Sie dabei auch an die erforderlichen behördlichen Genehmigungen wie Forst, Naturschutz und Baurecht.

Es wäre schön, wenn Sie sich frühzeitig Gedanken zu einer möglichen Antragstellung machen würden. Gerne beraten und unterstützen wir Sie dabei. Wir sind sehr gespannt auf Ihre innovativen und nachhaltigen Projekte zugunsten unserer Region, ihrer Bewohnerinnen und Bewohner sowie unserer Gäste.

Wir wünschen Ihnen ein gutes Projektjahr 2026.

Freundliche Grüße

gez. Roland Schöttle

Geschäftsführer

Elisabeth Maier

Naturparkförderung

Ramona Börner

Naturparkförderung